

2. Änderung

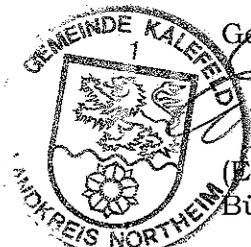
der Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung der Friedhofskapellen der Gemeinde Kalefeld

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende 2. Änderung der Satzung und Gebührenordnung beschlossen:

1. Die Gebühr in § 4 Absatz 1 wird geändert in 310,00 €
2. Die Gebühr in § 4 Absatz 2 wird geändert in 270,00 €
3. Die Gebühr in § 4 Absatz 3 wird geändert in 150,00 €
4. Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung der Friedhofskapellen der Gemeinde Kalefeld tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Kalefeld, den 16. Dezember 2010

 Gemeinde Kalefeld
(Edgar Martin)
Bürgermeister